



---

**TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**Titel:** Produktesicherheit - Medizinprodukteregister

**Entschließungsantrag**

**Von:** Dr. Timo Alexander Spanholtz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein  
Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein

---

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:**

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert ein verpflichtendes Gesamtregister für im Körper verbleibende Implantate (Risikoklasse III).

Begründung:

Alleine die ca. 500.000 weltweit eingesetzten schadhafte PIP-Implantate demonstrieren, welche Bedeutung die zentrale Erfassung von in situ verbleibenden Implantaten hat. Es gibt in diesen Fällen keine Möglichkeit, zeitnah festzustellen, welche Patientinnen die Implantate wann erhalten haben.

Ein Register kann aus Gründen der Schweigepflicht und Patientensicherheit nur die implantierenden Ärzte erfassen, die im Falle von Schadhaftheit des Implantats die Patientinnen und Patienten kontaktieren bzw. benennen können müssen. Das Register soll vor allem Patientinnen und Patienten, aber auch Ärztinnen und Ärzte vor kriminellen Herstellern schützen, die mutwillig schadhafte hergestellte Implantate in Umlauf bringen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0